

"Im Ernst, ich hätte nie gedacht, dass die Eingeborenen so gross sind!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 37

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

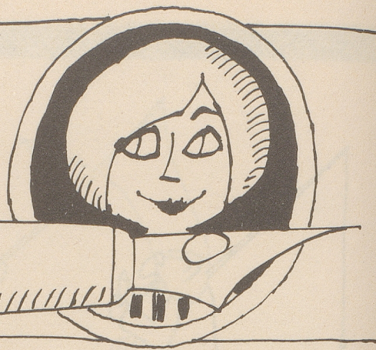
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Seite der Frau



Niederlage der Moral

«Der öffentliche Dienst», Organ des VPOD, erzählt eine Geschichte, die wir uns einfach weigern würden zu glauben, wenn sie nicht gerichtsnotorisch wäre. So müssen wir sie glauben, ob wir wollen oder nicht. Sie hat sogar ein happy end, dank dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern. Und ein Verwaltungsgericht ist eins, bei dem sich der Bürger über das Verhalten der Behörden beklagen kann. Es muß ein unabhängiges Gericht sein. Schon Fleiner hat diese Forderung seinen Studenten immer wieder eingehämmert. Genutzt hat es nicht sehr viel, auch beim Bund nicht. Immer wieder ist da oder dort der Einzelne der Willkür der Behörden ausgeliefert, und in vielen Fällen beschließt dann *dieselbe* Behörde, die nach Auffassung des Bürgers im Unrecht ist, auf Beschwerde hin, sie habe Recht gehabt.

Aber ein unabhängiges Verwaltungsgericht ist eine schöne und notwendige Sache, und um das den Leserinnen zu Gemüte zu führen, wollen wir ihnen die Geschichte von Fräulein X in Thun erzählen.

Dieses Fräulein X hatte zehn Jahre lang als Gemeindeangestellte der Stadt Thun gearbeitet. Sie war Verkäuferin und Kanzlistin beim Licht- und Wasserwerk, und sie hat, wie berichtet wird, treu und fleißig gearbeitet.

Dann geschah es. Im Sommer 1965 wurde sie schwanger. Sie arbeitete sozusagen bis zum letzten Tag. Erst am 15. Januar nahm sie Schwangerschaftsurlaub und tags darauf kam ihr Bublein, ein Kind, das sie *gewollt* hatte, zur Welt. Am 1. März trat sie ihre Arbeit wieder an, kündigte aber drei Wochen darauf ihre Stellung, auf den 30. Juni 1966.

Die Gemeinde Thun hatte sich nämlich seltsamerweise geweigert, der ledigen Mutter während des Schwangerschaftsurlaubs – also für den ganzen Monat Februar – den Lohn zu bezahlen. Obwohl einer verheirateten Mutter von der gleichen Gemeinde üblicherweise der Lohn im gleichen Falle ausbezahlt wird, fanden die Stadtväter, die Schwangerschaft einer unverheirateten Angestellten sei «ein ihr zur

Last gelegtes Verschulden, d. h. die Folge einer Fahrlässigkeit». Zur Strafe bekomme sie also keinen Lohn. So entschieden dieselben Stadtväter, die den außerehelichen Kindsvätern unter ihren Angestellten die Zulage für außereheliche Kinder entrichten.

Ich weiß nicht, ob Sie dieser Logik zu folgen vermögen. Ich jedenfalls nicht. Da hat eine ledige Frau ein Kind. Für das braucht sie keinen Lohn. Eine verheiratete aber braucht ihn, für sich und für das Kind. Und ein außerehelicher Vater braucht die Kinderzulage.

Strafe muß sein. Wegen Schuld und Fahrlässigkeit, was das nun immer heißen möge.

Jetzt mischte sich der VPOD, der Verband des Personals öffentlicher Dienste, in die Angelegenheit. Immer kann man schließlich die Moral nicht triumphieren lassen. Der Anwalt besagten Verbandes brachte die Sache vor das bernische Verwaltungsgericht. Die Thuner Stadtväter wehrten sich tapfer, aber umsonst. Obschon es um die Moral ging: «In der geordneten (!) Gesellschaft wird dieses Tun (nämlich die Schwangerschaft) entweder gutgeheißen oder abgelehnt, je nach dem Zivilstand der Betroffenen.» Die Thuner Obrigkeit war vom Vertreter des VPOD nämlich darauf aufmerksam ge-

macht worden, daß sich dies und jenes in der moralischen Anschauung geändert habe in den letzten Jahrzehnten und daß das Verhalten der Behörden – die ungleiche Behandlung verheirateter und lediger Mütter – den modernen Rechtsauffassungen widerspreche. (Man könnte dazu vielleicht noch sagen: nicht nur den Rechtsvorstellungen, sondern dem primitivsten, menschlichen Anstand.) Die Obrigkeit gab zurück: «Daß die neue Tendenz im Sozialrecht eine größere Beurteilung zulasse, ist für Thun *unbehelflich* und braucht von uns nicht beachtet zu werden.» Ein schöner Satz, fürwahr! Aber der Präsident des Verwaltungsgerichts wollte von dieser Unbehelflichkeit nichts wissen, weil der ganze Kanton Bern und die Eidgenossenschaft den Wöchnerinnenurlaub mit voller Lohnzahlung quittieren, ohne Rücksicht auf den Zivilstand der Mutter. Und die Thuner Obrigkeit, auf dem geraden Pfad der Tugend, beharrte bei ihrer Anschauung, das sei für sie nicht maßgebend, eben weil es da um die Moral gehe.

Das Verwaltungsgericht erkannte auf Willkür und, da dieselbe Gemeinde den verheirateten Wöchnerinnen den Lohn zahle, den sie andererseits den unverheirateten verweigere, auf Verletzung der Rechtsgleichheit.

Womit der Handel zu Gunsten der Klägerin erledigt war. Sie erhielt ihren vollen Lohn zugesprochen, sowie weitere Gehaltsforderungen, und die Gemeinde Thun mußte sämtliche Partei- und Verfahrenskosten zahlen.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nicht wahr? Es gibt Länder, wo man nicht auf die Idee kommt, in unsern Zeiten noch eine ledige Mutter zu diskriminieren. Bei uns triumphiert aber gelegentlich noch die Moral. Manchmal aber auch nicht. Unser vehemente und blitzgescheiter alter Staatsrechtler Fleiner hatte mehr als recht mit seinem Schrei nach unabhängigen Verwaltungsgerichten. Da hätten wir wieder einmal den Beweis für ihre Notwendigkeit.

Und im übrigen wünschen wir Frau X einen besseren Arbeitgeber und ihr und ihrem Bublein alles Gute.

Bethli

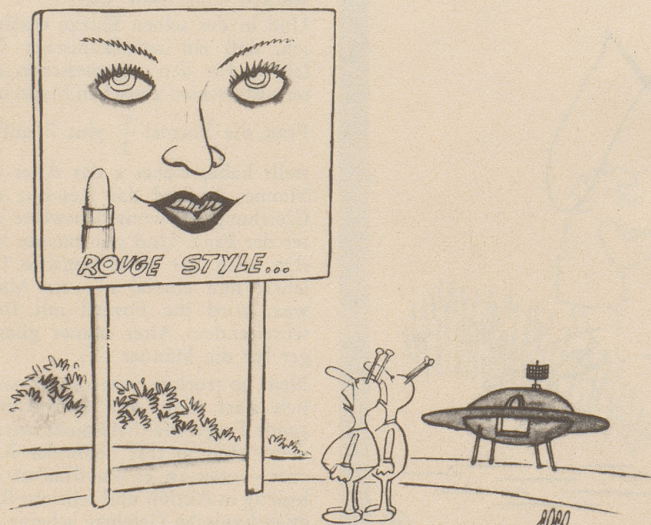
Wie behalte ich meine Hausangestellte?

Wenn sich etwas seit der Zeit meiner Kindheit ganz grundlegend geändert hat, dann sicher die Beziehungen zwischen Hausfrau und Hausangestellten.

Ich glaube, als Kind gerade am Ende der Zeit der «Hausherrinnen» gelebt zu haben und kann mich noch schwach an resignierte Blicke von «Dienstmädchen» erinnern, mit denen man sich nur befaßte, um ihnen einen Auftrag zu erteilen und die selbstverständlich am Küchentisch ihre Mahlzeiten einnahmen.

Es muß aber auch zugegeben werden, daß es auch die Zeit der langjährigen treuen Hausangestellten war, die während Jahrzehnten in einer Familie lebten und ganz als Familienmitglied angesehen wurden, das sehr oft besser über die guten Manieren der kleinen Schar wachte als die Dame des Hauses.

Abgesehen davon ist es gut und richtig, daß sich die Dinge geändert haben. Es wird heute oft über die Unbeständigkeit der Hausangestellten gejammert, die sich ja vor allem aus Ausländerinnen rekrutieren. Die Wahrheit in vielen Fällen ist, daß etliche Frauen «vom alten Schlag» (die oft besonders auf eine Hausangestellte angewiesen



«Im Ernst, ich hätte nie gedacht, daß die Eingeborenen so groß sind!»